

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele

01. Oktober 2011

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele (nachfolgend AGB genannt) gelten für die Teilnahme an allen von der scoyo GmbH (nachfolgend scoyo genannt) veranstalteten Gewinnspielen, soweit im betreffenden Gewinnspiel und dessen Beschreibung nicht etwas anderes bestimmt wird.

1.2. Die AGB gelten jeweils in ihrer zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen Fassung. Sie gelten gegebenenfalls ergänzend zu besonderen Teilnahmebedingungen, falls und soweit solche mit dem jeweiligen Gewinnspiel bekanntgegeben wurden. Jeder Teilnehmer erkennt mit der Teilnahme diese Teilnahmebedingungen sowie die bei jedem Gewinnspiel gesondert genannte Teilnahmefrist an.

2. Teilnahme

2.1. Teilnehmen darf jede volljährige, natürliche Person. Minderjährige sind, vorbehaltlich einschlägiger rechtlicher Bestimmungen, zur Teilnahme berechtigt wenn scoyo dies zulässt und der gesetzliche Vertreter der Teilnahme zustimmt. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter von scoyo, verbundener Unternehmen und eventueller Kooperationspartner, sowie deren Angehörige. Die Teilnahme an entgeltlichen Gewinnspielen (im Sinne der Gewinnspielsatzung der Landesmedienanstalten) ist grundsätzlich erst ab einem Alter von 14 Jahren gestattet.

2.2. Jeder Teilnehmer kann nur im eigenen Namen und pro Gewinnspiel nur einmal teilnehmen. Eventuelle Gewinne sind nicht übertragbar.

2.3. Die Teilnahme an Gewinnspielen ist ungeachtet weiterer im Gewinnspiel ausgeschriebener Teilnahmemöglichkeiten grundsätzlich per ausreichend frankierter Postkarte möglich. Die Postkarte ist zu richten an:

scoyo GmbH
Gewinnspiel „(Titel)“
Großer Burstah 50-52
20457 Hamburg

Bei kurzfristigen Gewinnspielen, etwa bei Gewinnspielen bei denen Gewinner live während oder unmittelbar nach einer Fernsehsendung ermittelt werden, ist eine Teilnahme auf dem Postweg aus Zeitgründen nicht möglich.

2.4. Für die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist dessen Titel, gegebenenfalls dessen Auflösung sowie wahrheitsgemäß Namen und Adresse anzugeben, sowie eventuell weitere persönliche Daten die zur Ermittlung des Gewinners und zur Übermittlung eines potentiellen Gewinns notwendig sind.

2.5. Erfordert die Teilnahme die Zusendung von Materialien (z.B. bei Bastelwettbewerben) versichert jeder Teilnehmer, alleiniger Eigentümer und Inhaber aller Nutzungs- und Verwertungsrechte an dem eingesendeten Material zu sein. Mit Zusendung räumt jeder Teilnehmer scoyo das Eigentum sowie umfassende Nutzungs- und Verwertungsrechte an dem eingesendeten Material ein, es sei denn der Teilnehmer erklärt mit Zusendung schriftlich seinen Widerspruch zu dieser Einräumung. scoyo übernimmt keine Haftung für jegliches zugesandtes Material, ungeachtet einer Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Nach Abschluss des Gewinnspiels ist scoyo berechtigt, jegliches eingesendete Material zu vernichten.

2.6. Einsendeschluss ist der Ablauf der Teilnahmefrist. Fällt der Ablauf der Teilnahmefrist auf einen Sonn- oder Feiertag gilt der letzte Werktag (nicht Samstag) vor dem Tag, an dem die Teilnahmefrist abläuft.

3. Durchführung und Gewinn

3.1. Die Ermittlung der Gewinner erfolgt durch scoyo, deren Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder beauftragte Dritte. scoyo haftet nicht für leicht fahrlässiges Verhalten dieser Personen bei der Gewinner-Ermittlung, ungeachtet einer Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3.2. Bei entgeltlichen Gewinnspielen (im Sinne der Gewinnspielsatzung der Landesmedienanstalten) ist eine Ausschüttung der Gewinne an Personen unter 14 Jahren ausgeschlossen.

3.3. Ermittelte Teilnehmer werden telefonisch, per E-Mail oder schriftlich per Post oder Fax benachrichtigt. Jeder so benachrichtigte Teilnehmer ist verpflichtet, scoyo unverzüglich mitzuteilen ob er den Gewinn annimmt. Falls scoyo innerhalb einer angemessenen Wartezeit keine solche Mitteilung erhält, verfällt der Möglichkeit der Annahme des Gewinns und scoyo behält sich vor, einen anderen Teilnehmer zu ermitteln und entsprechend zu benachrichtigen. Der ursprünglich ermittelte Teilnehmer hat insofern keine Ersatzansprüche. Falls scoyo die Adresse eines ausgelosten Teilnehmers bekannt ist behält sich scoyo vor, den Gewinn direkt mit der Benachrichtigung zu verschicken.

3.4. Der in der Gewinnspielbeschreibung gegebenenfalls bildlich präsentierte Gewinn ist nicht zwingend mit dem zu gewinnenden Gegenstand identisch. Abweichungen insbesondere im Modell, Farbe und Ausstattung u.ä. sind möglich.

3.5. Der Gewinn besteht grundsätzlich ausschließlich in dem von scoyo angegebenen Umfang. Portokosten für den Versand des Gewinns ins Ausland sind im Zweifel nicht umfasst. Eventuell dem Gewinner bei und/oder durch die Nutzung des Gewinns entstehende (Folge-)Kosten sind nur dann umfasst, wenn dies ausdrücklich im Gewinnspiel angegeben wurde. scoyo übernimmt keine Haftung für Schäden, die einem Teilnehmer oder Dritten durch die Annahme und/ oder Nutzung des Gewinns entstehen, ungeachtet einer Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

3.6. Eine Barauszahlung des Gewinnwertes und ein Umtausch des Gewinns sind ausgeschlossen. Kann der Gewinn vom Gewinner nicht wahrgenommen werden (z.B. wegen Zeitablauf) verfällt er ersatzlos. Der Gewinn ist nicht übertragbar.

4. Vorzeitige Beendigung, Ausschluss

4.1. scoyo behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen scoyo zu.

4.2. scoyo behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Gewinnspiel auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die

Teilnahmebedingungen, oder falls sich Teilnehmer der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen. scoyo kann einen solchen Ausschluss auch nachträglich aussprechen, Gewinne wieder aberkennen und diese zurückfordern.

5. Datenschutz

5.1. scoyo respektiert die Privatsphäre der Teilnehmer und fühlt sich dem Datenschutz verpflichtet. Allerdings ist es zur Durchführung von Gewinnspielen unumgänglich, dass der Nutzer nach personenbezogenen Daten gefragt wird. Personenbezogene Daten sind zum Beispiel der Name, Anschrift und Alter des Nutzers, ohne deren Kenntnis z.B. Gewinner nicht ermittelt werden können. Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Teilnahme mit der Speicherung und Verwendung seiner personenbezogenen Daten zur Durchführung des Gewinnspiels einverstanden. In jedem Fall verpflichtet sich scoyo, persönliche Daten vertraulich zu behandeln und ausschließlich gemäß den strengen gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden. Mehr Informationen hierzu erfahren Sie in unserer Datenschutzerklärung.

5.2. scoyo behält sich vor, den Namen des Gewinners öffentlich bekannt zu geben. Der Gewinner erklärt sich hiermit einverstanden, es sei denn er widerspricht einer solchen Bekanntgabe bei der Teilnahme.

5.3. scoyo weist darauf hin, zu einer Aufzeichnung der bei der Teilnahme übermittelten persönlichen Daten verpflichtet zu sein. Ebenso ist scoyo dazu verpflichtet, diese für einen Zeitraum nach Ablauf des Gewinnspiels zu speichern und gegebenenfalls den zuständigen Aufsichtsbehörden offenzulegen. Jeder Teilnehmer an einem Gewinnspiel von scoyo erklärt sich mit dieser Datenspeicherung und Datenverwendung einverstanden.

6. Sonstiges

Für die Durchführung von Gewinnspielen durch scoyo gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Köln.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen.